

Bauvorhaben Teilsanierung Schulturnhalle Neumark

Fenstererneuerung und Fassadensanierung, Heizungsbau, Teilsanierung Sportraum

Beabsichtigte Vergabe der Planungsleistungen

Die Gemeinde Neumark plant die Fenstererneuerung und die Fassadensanierung am Gebäude der Schulturnhalle in Neumark. Außerdem soll die Heizung saniert und die Sporthalle teilsaniert werden.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahmen plant die Gemeinde die freihändige Vergabe der Planungsleistungen.

Vor Bewilligung der Fördermittel über das Förderprogramm VwV Investkraft und das Programm nach Kommunalinvestitionsumsetzungsgesetz erfolgt die Vergabe der Leistungsphasen 1-3 gemäß § 34 HOAI „Gebäudeplanung“.

Die Leistungen werden ab August 2018 fällig. Die weiteren Planungsphasen Lph. 6 -9 werden nach Vorlage des Bewilligungsbescheides vergeben.

Interessenten können sich bis zum 20.07.2018 bei der Gemeinde Neumark, Markt 3, 08496 Neumark für die Beauftragung dieser Planungsleistungen bewerben.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Dick (Tel. 037600 94123; dick@neumark-vogtland.de) zur Verfügung.

Gemeinde Neumark

Fester

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Neumark über die beabsichtigte Vergabe von Planungsleistungen

Der Bürgermeister der Gemeinde Neumark gibt bekannt, dass im Rahmen des Förderprogramms VwV Investkraft und des Programms nach Kommunalinvestitionsumsetzungsgesetz für die **Fenstererneuerung, Fassadensanierung, Heizungsbau, Teilsanierung Sportraum** Planungsleistungen vergeben werden.

Die Planungsleistungen werden für folgende Baumaßnahme vergeben:

Fensterbauleistungen und Fassadensanierung, Klempnerleistungen für Heizungsbau, Hallenfußbodenbau, Prallwände.

Die Planungsleistungen umfassen Leistungen der Gebäudeplanung nach § 34 HOAI

Bearbeitungszeitraum ist August 2018 bis Dezember 2019.

Bewerbungen für die Beauftragung richten Sie bitte bis zum 20.07.2018 um 15.00 Uhr an: Gemeinde Neumark, Bauamt Neumark, Markt 3, 08496 Neumark

Mit der Bewerbung sind einzureichen:

- Nachweis der Leistungsfähigkeit des Planungsbüros (Angaben zur technischen und personellen Ausstattung des Büros, Bruttoumsatz der letzten 3 Jahre

etc.),

- Nachweis über die Planung, Realisierung und Abrechnung von gleichen Vorhaben,
- Nachweis über die Planung, Realisierung und Abrechnung von Vorhaben, die durch das Land Sachsen gemäß der jeweils gültigen Förderrichtlinie gefördert wurden,
- Nachweis der beruflichen Qualifikation und Fachkunde,
- Referenzliste über wesentliche in den letzten 3 Jahren erbrachte Leistungen,
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (nicht älter als 6 Monate),
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in einer Ingenieur- oder Architektenkammer,
- Nachweis der Berufskrankenkasse (nicht älter als 6 Monate)